Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:		r.:	BV/013/2024/I			öffentlich				
Bezeichnung des TOP:		"Solare En	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 "Solare Energieerzeugung" und Einleitung der 77.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren							
Zuständiger Fa	ch:	Fachbereich 1								
Beratende Gremien		-				Abstimmungsergebnis				
Gremium		Sitzungsdatum			Ja	Nein	Ent	th. Befan.		
Bau- und Umweltausschuss		20.02.2024	Stadtverordnete							
			Sachkun	dige Bürger						
Hauptausschuss		05.03.2024	Stadtverordnete							
			Sachkun	dige Bürger						
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024	Stadtverordnete							
			Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Stadtve	erordnetenversar	nmlung	Abstimmung				StV	SB	
	Festge				elegte Stimmenzahl:					
Federführender	Downley 1/tim			Anwesende	de Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:		barteit, Kerstin	Bartelt, Kerstin		Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
									1	

Beschlussvorschlag:

Datum:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 "PV-FFA Beeskow" und die Einleitung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Ausschluss wegen Befangenheit:

- 2. Den räumlichen Geltungsbereich, der aus den Flurstücken Nr. 377 und 378, Flur 3 Gemarkung Beeskow besteht und in der Anlage dargestellt ist.
- 3. Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

27.02.2024

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem bezeichneten Grundstück eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zu errichten. Der Geltungsbereich ist momentan im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Weiterhin besteht hier ein VEP aus

BV/013/2024/I Seite 1 von 2

dem Jahr 1994 für die Errichtung einer Asphaltmischanlage. Seit Rückbau dieser Anlage liegt die Fläche brach. Um für die geplante Photovoltaikanlage Planungsrecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 2 Vorhabenbeschreibung PV-FFA Anlage 3 Planzeichnung PV-FFA Antrag Aufstellungsbeschluss und Kostenübernahmeerklärung PV-FFA

BV/013/2024/I Seite 2 von 2